

Fabian Kirstein
Harzer Str. 114
12435 Berlin

Berlin, 15.04.2024

Bezirksverordnetenversammlung Neukölln
Karl-Marx-Str. 83
12043 Berlin

Verkehrssituation Kreuzung Harzer Str. - Lohmühlenbrücke - Lohmühlenstr. - Kiehlufer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Achse Maybachufer - Harzer Str. wird als Umgehungsstraße für PKW und LKW genutzt und wird entsprechend hoch frequentiert befahren. Die Situation ist für Anwohner*innen, Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen unzumutbar. Besonders verschärft stellt sich die Situation im erweiterten Bereich der **Kreuzung Harzer Str. - Lohmühlenbrücke - Lohmühlenstr. - Kiehlufer** dar. Folgender Zustand ist täglich festzustellen:

- Der Verkehrslärm ist insbesondere aufgrund des Kopfsteinpflasters im Bereich der Harzer Str. auf einem inakzeptablen Niveau. Eine vom 04.04.2024 bis 11.04.2024 erhobene Lärmmessung auf einem Balkon in der Harzer Str. 114 ergab tagsüber eine mediane Lärmbelastung von fast 69 dB(A) und nachts von 72 dB(A). Diese Werte überschreiten um ein Vielfaches die Empfehlungen der WHO für die Lärmbelastung durch Straßenverkehr von durchschnittlich 53 dB(A) (siehe "WHO-Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region"). Es ist zu beachten, dass schon eine Erhöhung von 10 dB(A) ungefähr einer Verdopplung der Lautstärke entspricht. Eine Öffnung der Fenster ist in der Regel nicht möglich.
- Die Kraftfahrzeuge halten sich in großem Umfang nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Hierzu geben Daten eines vom ADFC installierten Verkehrszählers detaillierte Auskunft (siehe "Telraam Verkehrszähler Onckenstraße"). Die Daten für den März 2024 zeigen, dass über 50% der Autos über 30km/h fahren. Zu Stoßzeiten wurden fast 300 Fahrzeuge pro Stunde (Autos und LKWs) gezählt - das entspricht im Schnitt einem Fahrzeug alle 12 Sekunden. Zudem liegt die Nutzung der Harzer Str. durch Fahrradfahrer*innen bei unter 10%.
- Eine sichere Überquerung der Straßen ist aufgrund parkender Autos, der hohen Geschwindigkeiten und der unübersichtlichen Kreuzungssituation mit vier Straßen nicht

möglich. Verschärft wird die Situation durch die abgerundete Straßenführung von Lohmühlenstr. in die Harzer Str., die Autofahrer*innen von einer Geschwindigkeitsreduzierung abhält. Eine Fußgängerüberweg oder eine Ampel ist im Bereich weitläufig nicht vorhanden. Eine Überquerung der Straßen ist für Kinder sehr gefährlich und daher undenkbar ohne Begleitung.

- Eine sichere Befahrung mit dem Fahrrad ist ebenfalls aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, der damit verbundenen Gefahr und des Kopfsteinpflasters nicht möglich. Zusätzlich ist hiervon das Maybachufer in Richtung Pannierstr. betroffen. Zum einen ist die Straße dort so eng und extrem viel befahren, zum anderen stauen sich die Kraftfahrzeuge dort vor der Ampel, sodass ein sicheres Fahrradfahren auf dieser Straße unmöglich ist, dort ist kein Platz.
- Das Areal hat auf Grund des Ufers, der Spiel- und Sportplätze und der historischen Bedeutung als ehemaliger Grenzbereich eine hohen Naherholungswert, der durch den starken Verkehr gemindert wird.

Die Harzer Straße und das Maybachufer stellen keine übergeordneten Straßen dar (siehe ("Übergeordnetes Straßennetz von Berlin")). Der aktuelle Zustand entspricht somit nicht der Verkehrsplanung, widerspricht den Ansprüchen an die Berliner Mobilitätswende und ist nicht hinnehmbar. Zudem ist davon auszugehen, dass sich das Verkehrsaufkommen mit der Eröffnung der Zufahrt zur verlängerten Autobahn 100 im Bereich Treptower Park weiter zuspitzt.

Im folgenden ergeben sich unmittelbar folgende Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen (neben der Aufbringung der 30er Beschriftung) wurden seit des BVV Beschlusses "Das Bezirksamt wird gebeten, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen, um die Strecke Maybachufer– Harzer/Treptower Straße–Kiehlufer unattraktiver für Durchgangsverkehre zu machen." ("Drucksache - 2270/XX") vom 18.08.2021 geprüft und umgesetzt?
2. Wurden die Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung auf den genannten Straßen nach der Umsetzung der Einrichtung der Fahrradstraße am Weigandufer evaluiert? Wurde die Mehrbelastung ggf. falsch eingeschätzt?
In der entsprechenden Vorstudie wurde die Umfahrung bewusst eingeplant: *"Da eine Umfahrung des Abschnitts, z.B. über Harzer Straße, Kiehlufer oder auch Sonnenallee problemlos möglich ist, sind die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs damit ausreichend berücksichtigt" [...] "Eine mögliche Mehrbelastung der einzelnen Straßen würde sich damit in engen Grenzen halten."* ("Vorstudie Weigandufer / Wildenbruchplatz")
3. Sind weitere Gründe bekannt, warum das genannte Gebiet als Umfahrung genutzt wird statt den dafür vorgesehenen übergeordneten Straßen Wildenbruchstr. - Sonnenallee?

4. In den Antworten auf eine Einwohneranfrage vom 17.11.2023 ("Drucksache 1079/XXI") wurde eine Prüfung für eine Anordnung eines Fußgängerüberweges in der Harzer Str. zugesagt. Wie ist der Stand dieser Prüfung?
5. In dieser Antwort wurde auch auf die hohen Kosten einer Asphaltierung des entsprechenden Bereiches der Harzer Str. verwiesen. Auf Basis welcher Parameter erfolgt die Priorisierung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im Bezirk Neukölln?
6. Gibt es aktuell Pläne, die oben genannten Straßen in das Radverkehrsnetz von Berlin zu integrieren? Bzw. gibt es grundsätzlich Pläne zur Errichtung von Radverkehrsanlagen in dem Gebiet?
7. Spielt die oben beschriebene Situation Berücksichtigung bei der derzeitigen Umsetzung des Verkehrskonzeptes Reuterkiez?
8. Existiert eine Kooperation oder Austausch mit dem angrenzenden Bezirk Treptow-Köpenick bezüglich der Verkehrsplanung?

Neben der Beantwortung der Fragen bitte ich darum folgende Maßnahmen zeitnah zu prüfen und umzusetzen um die Sicherheit und Lebensqualität an der besagten Kreuzung und den angrenzenden Straßen zu erhöhen:

- Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Harzer Str. Hierbei wird insbesondere auf die Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 25 der Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) verwiesen: "*Wo der Fahrzeugverkehr so stark ist, daß Fußgänger die Fahrbahn nicht sicher überschreiten können [...] der Fußgängerquerverkehr muss unter Berücksichtigung zumutbarer Umwege an bestimmten Stellen zusammengefasst werden. (z. Bsp. Markierung von Fußgängerüberwegen oder Errichtung von Lichtzeichenanlagen).*" ("Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)")
- Die Einrichtung von Gehwegvorstreckungen an der Kreuzung, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit beim Abbiegen der Kraftfahrzeuge zu erreichen und ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen.

Ich bitte um eine Rückmeldung innerhalb von sechs Wochen nach Eingang meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kirstein

Quellen

“Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO).”

Verwaltungsvorschriften im Internet,

https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm.

“Drucksache 1079/XXI.” *Drucksache 1079/XXI,*

https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/___tmp/tmp/45081036/l3vPNEZHiiyn7hbSny8x9Yd1bYIOSNS782h3dpbd/rHZqOzDZ/54-Anlagen/02/Antwort1079XXI.pdf.

“Drucksache - 2270/XX.” *Drucksache - 2270/XX,*

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=7609>.

“Telraam Verkehrszähler Onckenstraße.” <https://telraam.net/en/location/9000004712>.

“Übergeordnetes Straßennetz von Berlin.” *Berlin.de,*

<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/uebergeordnetes-strassennetz/>.

“Vorstudie Weigandufer / Wildenbruchplatz.”

https://www.kms-sonne.de/assets/2020/11/Bericht_Vorstudie_Weigandufer.pdf.

“WHO-Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region.” *Umweltbundesamt,*

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190805_uba_pos_who_umgebungslarm_bf_0.pdf.